

Antrag Nr. 15-O-01-0004

GRÜNE

Betreff:

Radfahren in der Fußgängerzone

Antragstext:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten, das Radfahrverbot in der Fußgängerzone mit Ausnahme der Kirch- und Langgasse vollumfänglich aufzuheben und die Nutzung der FGZ mit Rädern ohne Auflagen im Schritttempo zu gestatten. Wir schlagen eine einjährige Probezeit vor, um die Akzeptanz sowohl der Fußgänger als auch der Radfahrer bewerten zu können.

Begründung:

In einem nächsten Schritt des Radverkehrskonzeptes soll in unserer Stadt einige weitere Fußgängerzonen für den Radverkehr auf ein Jahr probeweise geöffnet werden. Es hängt nun ausschließlich vom Verhalten der radelnden Verkehrsteilnehmer ab, ob diese Regelung im kommenden Jahr beibehalten werden kann.

Erfahrungen aus Mainz seit dem Jahr 2007 belegen die Sinnhaftigkeit der uneingeschränkten Erlaubnis auf festgelegten Straßen.

Die aktuell gültigen Regelungen in Wiesbaden sind überholt, insbesondere vor dem Hintergrund einer Stärkung des nicht motorisierten Individualverkehrs. Unfall- und Konfliktrisiken werden beseitigt, wenn das Radfahren gestattet wird. Damit soll für Ihre Sicherheit gesorgt werden, indem Sie nicht auf stark befahrene Straßen ausweichen müssen.

Das Befahren von Fußgängerzonen mit dem Fahrrad ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Regel nicht erlaubt. Trotzdem soll der Radverkehr so attraktiv wie möglich gestaltet werden, damit Sie ihre Ziele ohne große Umwege in Wiesbaden erreichen können. Mit einem Zusatzschild „Radfahrer frei“ „Schritttempo“ sollen weitere Fußgängerbereiche für den Radverkehr ein Jahr auf Probe geöffnet werden.

Wiesbaden, 20.01.2015